Stadt Kenzingen
FACHBEREICH 3

Beschlussvorlage

Nr.: 2024-3-056
Az.: 632.60.2217.2024
TOP 03.02

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 16.04.2024

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung einer Packstation der Deutschen Post AG - DHL
Bauort: Kenzingen, Feuerwehrweg 6, Flst.Nr. 4814/2

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss	öffentlich	25.04.2024

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Nord II“ hinsichtlich:

- Errichtung der Packstation außerhalb des Baufensters

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; die Aufstellfläche befindet sich im Geltungsgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Nord II; Rechtskraft: 20.07.2018.

Geplant ist die Errichtung einer Packstation als nicht störender Gewerbetrieb mit den Außenmaßen: 5,84 m Länge, 0,65 m Breite und 2,20 m Höhe mit Solarpanel hinter dem bestehenden Unterstand für Einkaufswägen (ALDI) auf der Schotterfläche.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht:	vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht:	gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Kenzingen, 11. April 2024

Rolf Steinle
Bürgermeisterstellvertreter

Annette Shkodra
Fachbereich 3